

# Kabinett beschließt Kita-Gesetz – Kinder sollen mitentscheiden

Das Kabinett beschließt heute das Kita-Gesetz. Damit wird das letzte Betreuungsjahr kostenfrei. Und: Die Kinder sollen mehr mitbestimmen.

**Erfurt.** Die Vorlage, die heute die Landesregierung berät, stammt formal von Bildungsministerin (Linke). Doch wenn das Kabinett den Entwurf des neuen Thüringer Kita-Gesetzes beschließt, wird sie nicht dabei sein.

Die gut verdauliche Nachricht, dass ab dem nächsten Jahr die Thüringer Eltern im letzten Kindergartenjahr keine Gebühren mehr zahlen müssen, dürfen andere verkaufen.

Klaubert ist schon seit etlichen Monaten krankgeschrieben, eine langwierige Geschichte. Sie wird von ihrem Parteikollegen und Staatskanzleiminister Benjamin Hoff vertreten.

Da Politik kein besonders freundliches Geschäft ist, gibt es natürlich Gerede. Ob Klaubert überhaupt noch einmal zurück kommt, weiß keiner so recht in der Koalition. Angeblich ist Hoff schon seit Längerem auf der Suche nach einem Nachfolger.

Die Ministerin galt, um es besonders freundlich zu formulieren, bereits von Anbeginn nicht als Idealbesetzung. Ob nun die Probleme bei der Inklusion, der Unterrichtsausfall oder das Rätselraten um die Klassenfahrten: Die Kritik an der Ministerin nahm stetig zu.

## Knapp 30 Millionen Euro pro Jahr

Dabei hätte der heutige Tag ihr Erfolg sein können. Mit einiger Verspätung, aber doch noch rechtzeitig vor all den vielen Wahlen, die bis 2019 dräuen, erfüllt Rot-Rot-Grün eines der wichtigsten Versprechen: Die Gebührenfreiheit eines Kindergartenjahres. Dabei wird nicht, wie ursprünglich geplant, das erste Jahr freigestellt – sondern das letzte direkt vor der Schule.

Wenn der Landtag den Entwurf bis Ende des Jahres verabschiedet hat, kann die Regelung, die knapp 30 Millionen Euro pro Jahr kosten wird, ab 1. Januar 2018 in Kraft treten. Hinzu kommen noch einmal jährlich etwa drei Millionen Euro für mehr Leitungsstellen in größeren Tagesstätten. Im Durchschnitt wird so jede Familie mit gut 1400 Euro im Jahr entlastet. Im konkreten Fall kann dies aber natürlich sehr unterschiedlich ausfallen. Gutverdienende, die den Höchstbetrag zahlen, werden am stärksten belastet. Hartz-IV-Bezieher hingegen, die sowieso keine Beiträge zahlen, profitieren nicht.

Doch die Gebührenfreiheit ist längst nicht die einzigen Neuerung. Der fertige Entwurf, unterscheidet sich an vielen Stellen von dem bisherigen Regelwerk.

Dies zeigt sich allein schon daran, dass das Gesetz 36 statt bisher 26 Paragraphen hat. Die Änderungen beginnen schon bei der Verteilung der Kindergartenplätze. So müssen Eltern spätestens ein halbes Jahr der Kommune, in der sie ihr Kind betreuen lassen wollen, ihren Bedarf mitteilen – das Okay vom Träger der gewünschten Tagesstätte vorausgesetzt. Dies soll der Stadt oder Gemeinde die Planung und Verteilung erleichtern.

Die Elternrechte werden aber auch vorsichtig gestärkt. So muss eine Kommune oder ein Träger künftig detailliert begründen, warum man die Elternbeiträge erhöht. Im Gesetzentwurf heißt es dazu: "Beabsichtigt der Träger einer Kindertageseinrichtung, die Elternbeiträge zu erhöhen, händigt er dem Elternbeirat vorher eine Darstellung der Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtung aus und gewährt diesem auf Antrag Einsicht in die Unterlagen, die die dargestellten Kosten begründen oder belegen." Diese Transparenzregel gilt auch für die Kosten der Verpflegung, die gesondert berechnet werden.

### **Elternbeiräte für zwei Jahre gewählt**

Auch wichtig: Freie Träger – zum Beispiel Kirchen oder Arbeitswohlfahrt – können die Beiträge nur noch im Einvernehmen mit der Kommune festsetzen. "Wird das Einvernehmen (...) nicht herbeigeführt, ist die Gemeinde berechtigt, die mit den Trägern geschlossenen Vereinbarungen zu kündigen.

Ein Detail wurde auch bei der Wahl der Elternbeiräte geändert: Ihre Amtszeit soll künftig zwei Jahre dauern, also doppelt so lange wie bisher.

Ganz neu ist ein Absatz zur Kinderbeteiligung, der erst in der Anhörungsphase nach dem ersten Kabinettdurchgang in den Entwurf fand. Die amtsdeutsche Umsetzung der altbekannten Kinder-an-die-Macht-Forderung liest sich dann so: Die pädagogische Arbeit in den Kindergärten "so zu gestalten, dass Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen werden".

Sie sollen "bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation (...) mitwirken und mitentscheiden können". Für die Kinder seien deshalb "geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen".